



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-2 Band 16

Drucksachen-Nr. XIX-0992
23.01.2012

Große Anfrage
gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	26.01.2012
Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	21.02.2012

Volksparkpflege

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Das Bezirksamt beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Beschädigung der Wege im Staudengarten des Altonaer Volksparks

Häufig ist im Staudengarten des Altonaer Volksparks festzustellen, dass durch nicht an die Wege angepasstes, vorwiegend zu schnelles Fahren in Kurvenbereichen die wassergebundene Decke der Wege zerstört, Kantensteine eingedrückt sowie Beet- und Rasenbereiche überfahren werden. Alle diese Spuren führen zum benachbarten Bauhof.

Frage 1.1:

Werden die Pflegearbeiten vom Betriebshof selber ausgeführt oder werden Fremdfirmen für diese Arbeiten eingesetzt?

Zu 1.1:

Die Arbeiten werden vom Bauhof Altona durchgeführt.

Frage 1.2:

Wurden die Ausführenden auf die unsachgemäße Nutzung öffentlicher, der Erholungsnutzung dienenden Wege bereits hingewiesen?

Zu 1.2:

Die vorhandenen Schäden werden überwiegend durch immer wieder auftretende Ausspülungen bei Starkregenfällen verursacht. Zusätzlich wurde das Pflegepersonal auf eine sorgsamere Benutzung der Wegeflächen mit Fahrzeugen hingewiesen.

Frage 1.3:

Ist geplant, die Wege kurzfristig wieder instand zu setzen?

Frage 1.4:

Wenn ja: Welche Kosten sind hierfür zu veranschlagen und aus welchem Titel werden diese getragen?

Frage 1.5:

Wenn nein: Welche Prognose wird für die Zustandsentwicklung der Wege gestellt?

Zu 1.3 bis 1.5.:

In unregelmäßigen Abständen werden die Flächen in einfacher Bauweise instandgesetzt, Unfallgefahren werden kurzfristig behoben. Die Personal- und Gerätekosten werden nicht extra erhoben. An Sachkosten für Wegebaumaterial aus dem Titel 521.16 sind rd. 600,- € veranschlagt.

Frage 1.6:

Werden alternative Vorgehensweisen zur sachgerechten und schonenden Nutzung der Wege gesehen und wenn ja, wie sehen diese aus?

Zu 1.6:

Nein.

Frage 1.7:

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um insbesondere nach Regenfällen oder nach Frost-Auftau-Perioden aufgeweichte Wege so gering wie möglich zu beeinträchtigen?

Zu 1.7:

Als einzige Maßnahme kommt in Betracht, das Befahren der Flächen stark einzuschränken.

2. Beseitigung einer Bank im Altonaer Volkspark

Anfang März 2011 wurden Baumfällarbeiten u.a. entlang des Rundweges um die große Wiese im Altonaer Volkspark durchgeführt. Einer dieser Bäume fiel ungünstig und beschädigte eine nahe stehende Parkbank (rd. 50 m südlich der Milchhalle) erheblich. Die Reste dieser Bank wurden abgebaut; es wurde kein Ersatz geschaffen.

Frage 2.1:

Durch wen wurde die Zerstörung der Bank verursacht?

Zu 2.1:

Dies geschah durch Mitarbeiter des Bauhofs bei Baumfällarbeiten.

Frage 2.2:

Ist beabsichtigt, die beschädigte und nachfolgend abgebaute Bank zu ersetzen?

Frage 2.3:

Sofern dieses der Fall ist: Wann soll dieses geschehen?

Frage 2.4:

Sofern dieses nicht vorgesehen ist: Warum wird hierfür kein Bedarf gesehen und ist die Ausstattung mit den verbliebenen Bänken in diesem Areal als ausreichend zu erachten?

Frage 2.5:

Falls ein nicht vorgesehener Ersatz mit fehlenden Haushaltsmitteln begründet wird: Liegt hier ein Versicherungsschaden vor und ist dieser angezeigt worden?

Zu 2.2 bis 2.5:

Ein Ersatz ist mittlerweile erfolgt. Leicht abweichend vom alten Standort wurde kurzfristig eine Bank neu aufgestellt.

3. Verfallene Brücke im Altonaer Volkspark

Vor rd. fünf Jahren waren an der Brücke über ein kleines Tal am Hellgrundberg des Altonaer Volksparks erste verrottete Holzteile festzustellen. Einige Monate später wurde dies offensichtlich auch vom Pflegepersonal des Parks erkannt: es wurden Absperrgitter aufgestellt. Fünf Jahre danach ist nur noch wenig von der Brücke vorhanden; die Absperrgitter dagegen existieren nach wie vor. Spaziergänger und insbesondere (Gelände-) Radfahrer haben sich seitlich neue Wege gesucht. Die Brücke ist in Plänen zum Bau des Volksparks des damaligen Gartenbaudirektors Tutenberg bezeichnet.

Frage 3.1:

Ist beabsichtigt, die beschädigte Brücke zu ersetzen?

Frage 3.2:

Sofern dieses der Fall ist: Wann ist dieses vorgesehen?

Zu 3.1 und 3.2:

Dies ist derzeit aufgrund nicht ausreichend vorhandener Haushaltsmittel (bei erforderlicher Prioritätensetzung) nicht der Fall.

Frage 3.3:

Sofern dieses nicht vorgesehen ist: Warum wird hierfür kein Bedarf gesehen?

Zu 3.3.:

Der Bedarf wird aus gartendenkmalpflegerischer Sicht vom Bezirksamt als wichtig angesehen, es fehlen jedoch seit Jahren die für diese Maßnahme notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel. Für die Aufrechterhaltung von Wegebeziehungen hat die Brücke lediglich eine untergeordnete Bedeutung.

Frage 3.4:

Ist es im Sinne des Denkmalschutzes hinnehmbar, dass ein Element dieses Denkmals verfällt, ohne dass rechtzeitig Maßnahmen zum Erhalt ergriffen werden?

Zu 3.4.:

Für das Kriterium des Denkmalschutzes sind im Grünpflege-Betriebshaushalt keine zusätzlichen Mittel eingestellt.

Frage 3.5:

Ist der Zustand 2011 im Sinne der Verkehrssicherungspflicht in einer öffentlichen Parkanlage als tolerabel zu erachten?

Zu 3.5.:

Durch eine seit Jahren reduzierte Finanzausstattung sowie zurückgehenden Personalbestand wird die Liste der nicht mehr ausreichend und zeitgerecht zu betreibenden Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen immer umfangreicher. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt daher in der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der Anlagen, diese wird im Wesentlichen sichergestellt.

4. (Zer)Störung von Tieren und Lebensgemeinschaften im Teich am Staudengarten im Altonaer Volkspark

Am Nachmittag des 24.5.2011 war zu beobachten, dass das Wasser des künstlichen Teichs am Rande des Staudengartens im Altonaer Volkspark weitgehend abgelassen war und man offensichtlich während des Tages umfangreiche Entschlammungsarbeiten durchgeführt hatte. Am nächsten Abend war der Teich weitgehend wieder gefüllt. Diese Arbeiten wurden während der ökologisch produktivsten Zeit des Jahres durchgeführt. Neben erkennbaren zahlreichen Kaulquappen in diesem Gewässer wurden hierdurch mit hoher Wahrscheinlichkeit viele weitere

wassergebundene Arten in unterschiedlichen Entwicklungsstadien getötet, so dass nicht auszuschließen ist, dass mit dieser Maßnahme gegen natur- und artenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen wurde.

Frage 4.1:

Durch wen wurde die Durchführung dieser Maßnahme angeordnet und durch wen oder welche Firma wurde sie durchgeführt?

Zu 4.1:

Beides erfolgte durch den Bauhof Altona.

Frage 4.2:

Warum wurde die Maßnahme zu diesem Zeitpunkt durchgeführt?

Zu 4.2:

In einem Teilbereich des künstlichen Teiches bestanden größere Undichtigkeiten, die ein sofortiges Abdichten notwendig machten.

Frage 4.3:

Ist sichergestellt, dass mit der Durchführung der Maßnahme keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 (1) Bundesnaturschutzgesetz ausgelöst wurden? Sofern dieses zu bejahen ist, auf welcher Basis bzw. mit welchen inhaltlichen Überlegungen wird diese Feststellung getroffen?

Zu 4.3:

Ja, zum Schutz wurden Teichlebewesen vorher mit vorhandenem Wasser separiert und nach Beendigung der Maßnahme wieder eingesetzt.

Frage 4.4:

Wie werden Zeitpunkt und Art der Durchführung im Hinblick auf das naturschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsgebot eingeschätzt?

Frage 4.5:

Entfalten Art und Zeitpunkt der Durchführung eine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Sinne Sensibilisierung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger?

Zu 4.4 und 4.5:

Der Zeitpunkt war nicht vermeidbar (s. Frage 4.2).

Frage 4.6:

Ist davon auszugehen, dass nach Abschluss der Maßnahme keine Beeinträchtigung naturhaushaltlicher Funktionen des Gewässers verbleiben und falls dieses zu bejahen ist, worauf stützt sich diese Einschätzung?

Zu 4.6:

Ja (s. auch Frage 4.2).

5. Markierungen an Bäumen im Altonaer Volkspark

Fragenkomplex 5.1:

Im Altonaer Volkspark sind vornehmlich im Bereich westlich der August-Kirch-Straße vorwiegend entlang von Wegen zahlreiche Bäume mit unterschiedlichen (grünlichen) Markierungen (Buchstabe „K“, Punkt, Strich) versehen worden.

Frage 5.1.1:

Sofern diese Markierungen eine vorgesehene Fällung kennzeichnen: Wann ist diese geplant?

Frage 5.1.2:

Sofern diese Markierungen vorgesehene Schnittmaßnahmen kennzeichnen: Wann sind diese geplant?

Zu 5.1.1 und 5.1.2:

Die Arbeiten werden seit Dezember 2011 umgesetzt.

Frage 5.1.3:

Aus welchem Grund werden diese Fällungen und / oder Schnittmaßnahmen vorgenommen?

Zu 5.1.3:

Sie sind als Bestandspflegearbeiten geplant und erforderlich.

Frage 5.1.4:

Unabhängig von der Antwort zu den ersten beiden Fragen: Wie viel Bäume sind insgesamt im Volkspark in den nächsten 5 Jahren für Fällungen vorgesehen und welche Gesamtkonzeption liegt diesen Fällungen und / oder Schnittmaßnahmen zugrunde?

Zu 5.1.4:

Die auszuführenden Baumarbeiten werden bis zu zehn Monate im Voraus für die jeweils kommende Winterperiode geplant, eine Aussage zur Stückzahl über einen fünfjährigen Zeitraum kann deshalb nicht gegeben werden.

Als Entscheidungsgrundlage bestehen für den Volkspark das Pflegekonzept auf standörtlich-ökologischer Grundlage vom 10.11.1997 und das Anschluss-Pflegekonzept auf standörtlich-ökologischer Grundlage vom 15.12.2009, beide verfasst von dem Planungsbüro Forstplanung Göttingen in enger Abstimmung mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU).

Frage 5.1.5:

Ist geplant, die zu fallenden Bäume – insbesondere solche, die an frequentierten Wegen stehen – zeitnah zu ersetzen?

Zu 5.1.5:

Ja, soweit die Baum-Bestandsdichte unter Berücksichtigung der Ziel-Bestockung eine Ersatzpflanzung zulässt.

Fragenkomplex 5.2:

In großen Teilen des Altonaer Volksparks sind zahlreiche Bäume nahe von Wegen und auch innerhalb der Waldbestände mit farbigen Markierungen (vorwiegend gelbe und / oder rote Striche und Punkte) versehen worden. Teilweise sind so gekennzeichnete Bäume erkennbar abgestorben, teilweise leben sie noch und haben (Koniferen) noch eine deutliche Benadelung oder (z.B. Birken) ein ausgeprägtes Blattwerk. Andere Bäume (vorwiegend Buchen im Bereich westlich des Tutenbergs) haben zwei weitgehend gleichrangige Stämme / Äste. Teilweise weisen die markierten Bäume Rindenabrisse oder Höhlungen auf, die durch Tiere (z.B. Vögel als Nistort) genutzt werden.

Frage 5.2.1:

Sofern diese Markierungen eine vorgesehene Fällung kennzeichnen: Wann ist diese geplant?

Zu 5.2.1:

Die zu fallenden Bäume sind rot markiert, die Arbeiten werden seit Dezember 2011 umgesetzt.

Frage 5.2.2:

Sofern diese Markierungen vorgesehene Schnittmaßnahmen kennzeichnen: Wann sind diese geplant?

Zu 5.2.2:

Gelbe und grüne Markierungen kennzeichnen Bäume mit Pflegebedarf, die Arbeiten werden ebenfalls seit Dezember 2011 umgesetzt.

Frage 5.2.3:

Aus welchem Grund werden diese Fällungen und / oder Schnittmaßnahmen vorgenommen?

Frage 5.2.4:

Warum werden noch nicht abgestorbene Nadelbäume und Laubbäume gefällt?

Zu 5.2.3 und 5.2.4:

Die Maßnahmen dienen der Bestandspflege und der Gewährleistung der Verkehrssicherheit in der Grünanlage.

Frage 5.2.5:

Warum sollen Bäume gefällt werden, die zwar abgestorben sind, aber innerhalb von Beständen stehen und die Verkehrssicherheit auf Wegen nicht beeinträchtigen?

Zu 5.2.5:

Bei der Bewertung zur Fällung von totem stehenden Holz in diesen Arealen des Volksparks ist der übermäßig starke Befall der Bäume bzw. Bestände mit Wurzelschwamm und als Folge der Befall mit dem unerwünschten Borkenkäfer zu berücksichtigen. In Abwägung aller Belange muss deshalb zurzeit von dem bestehenden Totholz der überwiegende Teil aus den Beständen entfernt werden.

Frage 5.2.6:

Die zum Fällen vorgesehenen Buchen mit Zwieselbildung stehen schon seit Jahrzehnten in den Beständen. Insgesamt wird dieses Areal zwischen dem Oelsner-Trafohaus und dem Tutenberg durch den besonderen Charakter des hallenartigen Waldes geprägt, der so wenig wie möglich verändert werden soll. Welche zeitliche und inhaltliche Gesamtkonzeption auch für die nächsten rd. 5 Jahre liegt den Fällungen zugrunde?

Zu 5.2.6:

Diesbezüglich wird auf die Antworten zu Fragen 5.1.4 und 5.2.3 verwiesen.

Frage 5.2.7:

Sollen zu fallende Bäume relativ dicht über dem Boden abgesägt werden? Wenn ja, warum werden Bäume nicht in größerer Höhe abgesetzt, um stehendes Totholz mit 4m oder 5m oder größerer Länge (ggf. je nach Abstand zu Wegen) als Lebensraum u.a. für zahlreiche Insekten und andere Tiere zu erhalten?

Zu 5.2.7:

Im Rahmen der seit 2010 (Anschluss-Pflegekonzept) begonnenen mehrjährigen Bestandsumbaumaßnahmen ist die vereinzelte Herstellung von sogenannten Hochstubben erst in 2013 vorgesehen.

Frage 5.2.8:

Ist geplant, die zu fallenden Bäume – insbesondere solche, die an frequentierten Wegen stehen – zeitnah zu ersetzen?

Zu 5.2.8:

Ja, soweit die Baum-Bestandsdichte unter Berücksichtigung der Ziel-Bestockung eine Ersatzpflanzung zulässt.

Frage 5.2.9:

Werden die zu fallenden Bäume vor dem Fällen auf das Vorhandensein von Tieren kontrolliert? Wer führt die Kontrollen durch?

Zu 5.2.9:

Ja. Entsprechende Kontrollen werden vom Gartenbau-Meister des Bauhofs durchgeführt.

6. Ablagerungen von Gartenabfällen im Umfeld des Bauernhauses

Es ist zu beobachten, dass zunehmend Gartenabfälle (Rasen- und Gehölzschnitt, Laub) im Umfeld des Bauernhauses unter den dortigen Rhododendronhecken oder an den Waldrändern entlang der Wege abgelagert werden. Hierdurch erfolgt eine Nährstoffanreicherung auf den Flächen, die sich in einem zunehmenden Aufwuchs von Brennesseln, Brombeeren und weiteren unerwünschten Arten abbildet. Zudem wird der visuelle Eindruck der Flächen verschlechtert.

Frage 6.1:

Wer ist der Verursacher der Ablagerungen?

Zu 6.1:

Die Verursacher sind nicht bekannt.

Frage 6.2:

Sind diese Ablagerungen legal?

Zu 6.2:

Nein.

Frage 6.3:

Wer entfernt die Ablagerungen? Wann werden die Ablagerungen entfernt? Wer übernimmt die abfallenden Kosten?

Zu 6.3:

Nach Feststellung werden die illegalen Ablagerungen von Mitarbeitern des Bauhofs kurzfristig entfernt, die Kosten trägt das Bezirksamt.

Frage 6.4:

Sofern diese Ablagerungen nicht legal erfolgt sind: Welche Maßnahmen werden ergriffen, um zukünftige nicht legale Ablagerungen zu unterbinden?

Zu 6.4:

Die betroffenen Flächen werden vom bezirklichen Ordnungsdienst und der Polizei überdurchschnittlich stark kontrolliert, jegliches illegales Handeln von Mitbürgern ist damit jedoch nicht zu verhindern.

7. Pflege des Staudengartens

Insbesondere im laufenden Jahr ist zu beobachten, dass die Pflege des Staudengartens, der Schmuckanlage des Altonaer Volksparks, insbesondere das Entfernen des aufkommenden Wildkrautes, zunehmend vernachlässigt wird. Zudem ist festzustellen, dass durch unsachgemäßes Mähen der Rasenflächen insbesondere im Staudengarten und dessen Umfeld mehrfach teilweise großflächig der Rasennarbe zerstört und der Boden freigelegt wurde. Hierdurch kommt es zu erheblichen visuellen Beeinträchtigungen der Schmuckanlage.

Frage 7.1:

Wie ist sicherzustellen, dass die Pflege zukünftig ordnungsgemäß erfolgt im Sinne eines sach- und fachgerechten Erhalts der Qualität des Staudengartens?

Zu 7.1:

Die fachliche Schulung der Mitarbeiter des Bauhofs wird optimiert.

Frage 7.2:

Welches sind die Ursachen der Zerstörung der Rasennarbe?

Zu 7.2:

Unebenheiten der Rasenflächen und ein fehlerhaftes Mähgerät haben zu den Flächenschäden geführt.

Frage 7.3:

Wie wird sichergestellt, dass zukünftige Zerstörungen der Grasnarbe nicht vorkommen?

Zu 7.3:

Das Mähgerät wurde zwischenzeitlich entsprechend modifiziert, die Unebenheiten der Rasenflächen werden beseitigt.

8. Absperrgitter

In einigen Bereichen des Altonaer Volksparks (insbesondere im Umfeld des großen Spielplatzes südlich der Nansenstraße) wurden Anfang dieses Jahres nach Ausspülungen der Wege durch starke Regenfälle Gitter errichtet zur Sperrung der Wege. Seitdem wurden die Wege nicht repariert und die Gitter wurden, wahrscheinlich durch Nutzer des Volksparks, verschoben und liegen oder stehen ohne Nutzen auf den seitlichen Flächen der Wege oder angelehnt an Bäume. Diese Gitter ohne Nutzen und Funktion beeinträchtigen die optische Ruhe des Volksparks erheblich und bilden teilweise eine Stolperfalle für Fußgänger und Radfahrer.

Frage 8.1:

Wer ist zuständig für den Aufbau der Gitter gewesen; wer ist zuständig für den Abbau der Gitter?

Zu 8.1:

Der Bauhof Altona ist hierfür zuständig.

Frage 8.2:

Wann werden die nutzlosen Gitter entfernt?

Zu 8.2:

Dies geschieht, sobald die Unfallgefahren beseitigt sind.

Frage 8.3:

Wann werden die ausgespülten und zerstörten Wege in Stand gesetzt?

Zu 8.3:

Je nach Witterung wird ein Teil der Wegeschäden kurzfristig beseitigt, die restlichen Flächen werden ab dem Frühjahr instandgesetzt.

Frage 8.4:

Reicht ein einfaches Ausbessern der Wege?

Zu 8.4:

Um die verkehrssichere Nutzbarkeit von Wegeflächen kurzfristig wieder herstellen zu können, genügt oft ein einfaches Ausbessern des jeweiligen Schadens.

Frage 8.5:

Sind umfangreiche Grundsaniierungen der Wege erforderlich (ähnlich der Arbeiten am Rundweg und die große Wiese)? Wenn ja, wann sollen diese durchgeführt werden?

Zu 8.5:

Viele der Wege im Volkspark sind seit längerem grundsaniierungsbedürftig und als Maßnahmen im Rahmen der Investitions- Haushaltsplanungen bei der BSU angemeldet. Eine Bereitstellung von Mitteln für diese Instandsetzungen ist jedoch wegen dringlicherer Maßnahmen und anderer Prioritäten zurzeit nicht absehbar.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen